

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

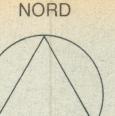
Baugrenze

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes



MASSTAB BEBAUUNGSPLAN 1:1000

UBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen: Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre...... Nach An-gabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

der Firma

Nachrichtliche Übernahmen:

Z.: "	2.8. 1978	Kor.
PR.:		
ÄND. AM	ANLASS	VON
11. 1978	MARKT	Ker.
	a construction	
ZEICHN	NUNGS-NR	
64 - 4	25-D	- 13

Blatt 13 b

BEBAUUNGSPLAN

bestehend aus den Blättern 13a-13c. VEREINFACHTE ANDERUNG NACH § 13 B.BAUG.

STADT/M./GEMEINDE: SCHWARZACH LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl. St. Nr. 1/1

Fl. St. Nr. 4/7

Fl. St. Nr. 217/4

2. SATZUNG

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpolliert.

Zur Höhenentnahme für inge-nieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogram-metrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von

Die Ergänzung des Baubestan-des der topographischen Ge-gebenheiten sowie der ver-und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine amtliche Vermessungs-

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Unter-grundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiter kann keine Gewähr übernom-

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



Die StadtzMarkt/Gemeinde hat mit Beschluß

vom 28,11,78 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen. , den 28,11.1978

Scheneughen

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 01.12.78 ortsüblich durch Anschlag 3. INKRAFTTRETEN bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBau G

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

LANDSHUT, DEN /2. AUGUST 1978

